

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an die Regierungen der Kantone Graubünden, St. Gallen, Glarus, Thurgau, Zürich, Schaffhausen, Aargau, Appenzell Außer- und Innerrhoden, betreffend die Korrespondenz mit Behörden von Tyrol und Vorarlberg.

(Vom 10. April 1886.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die k. k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft hat uns auf die Erscheinung aufmerksam gemacht, daß die direkte Korrespondenz in Paß-, Ehe- und andern Angelegenheiten der in den benachbarten Kantonen zahlreich lebenden österreichischen Staatsangehörigen aus Tirol und Vorarlberg von den schweizerischen Behörden mehr und mehr an die Landes- und Gemeindebehörden dieser beiden Kronländer gerichtet werde, woraus öfter Inkonvenienzen entstehen, indem die Unterbehörden und Gemeindeämter nicht immer in der Lage seien, die bei ihnen anhängig gemachten Angelegenheiten schnell und selbstständig zu erledigen.

Die direkte Korrespondenz wird zwar von der k. k. Regierung prinzipiell auch fernerhin anerkannt, dagegen wünscht sie, in der Meinung, eine Verbesserung zu erzielen, daß in Angelegenheiten erwähnter Art eine etwelche Beschränkung eintreten möchte.

Wir sind im Grundsatz mit der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft darüber einverstanden, daß es den österreichischen Staatsangehörigen freigelassen werden muß, zu bestimmen, wie sie ihre Angelegenheiten ordnen wollen, sei es im Wege der k. k. Gesandtschaft oder des betreffenden Konsulates, sei es direkt mit ihren Heimatbehörden oder durch Vermittlung der schweizerischen Behörden ihres Wohnortes. Für den Fall aber, daß eine schweizerische Behörde dieser Aufgabe sich unterzieht, wünscht die k. k.

Gesandtschaft, daß, wo es um Angehörige der Kronländer Tirol und Vorarlberg sich handelt, diese Korrespondenz künftig immer an die k. k. Bezirkshauptmannschaften zu richten sei, ausgenommen, wenn es Angehörige der Gemeinden Innsbruck, Bozen, Trient und Roveredo betrifft, in welchem Falle die Korrespondenzen an die Magistrate dieser vier Städte zu richten wären.

Indem wir Ihnen zur Nachachtung hievon Kenntniß geben, fügen wir eine Uebersicht der administrativen Territorial-Eintheilung von Tirol und Vorarlberg bei, woraus sich folgendes Verzeichniß der betreffenden Behörden ergibt:

A. Tirol.

I. Städte :

- | | | | |
|----|-----------|-----|-----------------------------|
| 1 | Magistrat | der | Landeshauptstadt Innsbruck; |
| 2. | " | " | Stadt Bozen; |
| 3. | " | " | " Roveredo; |
| 4. | " | " | " Trient. |

II. Bezirkshauptmannschaften :

1. Ampezzo; 2. Borgo; 3. Bozen (Umgebung); 4. Brixen; 5. Bruneck; 6. Cavalese; 7. Cles; 8. Imst; 9. Innsbruck (Umgebung); 10. Kitzbühel; 11. Kufstein; 12. Landeck; 13. Lienz; 14. Meran; 15. Primiero; 16. Reutte; 17. Riva; 18. Roveredo (Umgebung); 19. Schwaz; 20. Tione; 21. Trient (Umgebung).

B. Vorarlberg.

Bezirkshauptmannschaften :

22. Bludenz; 23. Bregenz; 24. Feldkirch.

Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

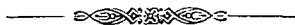
Bern, den 10. April 1886.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrathes an die Regierungen der Kantone Graubünden, St. Gallen, Glarus, Thurgau, Zürich, Schaffhausen, Aargau, Appenzell Auser- und Innerrhoden, betreffend die Korrespondenz mit Behörden von Tyrol und Vorarlberg. (Vom 10. April...

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.04.1886
Date	
Data	
Seite	891-892
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 070

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.